



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0161/2014		<b>Datum:</b>	14.03.2014
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2MS	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>08.04.2014</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Gehweg Bisholderweg in Güls</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Fachbereichsausschuss beschließt den Lageplan für die Variante 1, für den Ausbau des fehlenden Gehwegs im Bisholderweg in Güls.

### **Begründung:**

Die Straße Bisholderweg grenzt in einem Teilbereich unmittelbar an das Neubaugebiet „Südliches Güls“. Die Straße ist nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans 260 aber sieben Grundstücke im Neubaugebiet werden über diese Straße erschlossen.

Im Bereich von fünf Grundstücken fehlen die Entwässerung, die Bordanlage und der Gehweg. Neben der Fahrbahn befindet sich ein unbefestigter Seitenstreifen. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn läuft über diesen Seitenstreifen auf die privaten Grundstücke.

Des Weiteren führt der Schulweg von Bisholder zur Grundschule Güls ohne durchgängigen Gehweg über diesen Straßenabschnitt. Die Schulkinder müssen hier in Teilbereichen auf der Fahrbahn gehen.

Die Verwaltung hat vergeblich versucht von den Anliegern Flächen anzukaufen, damit ausreichend Platz für die Fahrbahn und den Bau eines Gehwegs zur Verfügung steht. Daraufhin wurde ein Konzept für den Bau eines Gehwegs in den vorhandenen Grenzen, mit Einengung der Fahrbahn auf 4,25 m in zwei Varianten erstellt.

Dieses Konzept wurde dem Ortsbeirat in der Sitzung am 12.03.2014 vorgestellt. Der Ortsbeirat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Variante 1 weiter zu verfolgen.

Die Gesamtkosten sind auf 60.000 € geschätzt. Die Verwaltung wird die erforderlichen Mittel für die Maßnahme im Nachtragshaushalt 2014 anmelden.